

# Was machen wir bei einer vorliegenden Hörschädigung?

- ▶ Fachkompetente Beratung bzgl. Hörschädigungen
- ▶ Vermittlung von Kontakten zur Frühförderung für hörgeschädigte Kinder und ggf. zur Allgemeinen Frühförderung.
- ▶ Vermittlung von Kontakten zu vorschulischen Einrichtungen (Heilpädagogische Kindergärten, Sprachheilkindergärten, Hörgeschädigtenkindergärten, Integrationskindergärten)
- ▶ Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich „Hören“
- ▶ Vermittlung von Kontakten zum Mobilen Dienst „Hören“ für hörgeschädigte Kinder an Regelschulen oder Vermittlung eines Kontaktes zu einer Hörgeschädigtenschule
- ▶ Verweis auf HNO-Ärzte und/oder Pädaudiologen/Phoniater, so dass bspw. im gegebenen Fall eine Hörgeräteversorgung oder eine logopädische Therapie vorgenommen werden kann
- ▶ Verweis auf Pädakustiker, die ggf. eine Hörgeräteversorgung vornehmen
- ▶ Weiterleitung an das Pädagogisch-Audiologische Beratungszentrum des Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte in Osnabrück



[www.lbzh.de](http://www.lbzh.de)

- **Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Braunschweig**  
Charlottenhöhe 44, 38124 Braunschweig  
Tel.: (0531) 26468-0, Fax: (0531) 26468-93  
[poststelle@lbzh-bs.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lbzh-bs.niedersachsen.de)
- **Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Hildesheim**  
Silberfundstraße 23, 31141 Hildesheim  
Tel.: (05121) 801-0, Fax: (05121) 801-180  
[poststelle@lbzh-hi.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lbzh-hi.niedersachsen.de)
- **Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Oldenburg**  
Lerigauweg 39, 26131 Oldenburg  
Tel.: (0441) 9505-0, Fax: (0441) 9505-130  
[poststelle@lbzh-ol.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lbzh-ol.niedersachsen.de)
- **Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Osnabrück**  
August-Hölscher-Str. 89, 49080 Osnabrück  
Tel.: (0541) 9410-0, Fax: (0541) 9410-160  
[poststelle@lbzh-os.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lbzh-os.niedersachsen.de)

Herausgegeben vom:  
Nds. Landesamt für  
Soziales, Jugend und Familie  
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit -  
Domhof 1 | 31134 Hildesheim  
[www.soziales.niedersachsen.de](http://www.soziales.niedersachsen.de)

Bildnachweis:  
Vorderseite: © Robert Kneschke – fotolia.com  
Innenteil: © LBZH Oldenburg  
Rückseite: © A. Hartung – fotolia.com

## Pädagogisch- Audiologische Überprüfung und Hör-Beratung



für Kinder und Jugendliche  
mit Hörauffälligkeiten

durch das  
**Landesbildungszentrum für  
Hörgeschädigte  
Osnabrück**

im Landkreis Schaumburg



**Niedersachsen**

## Wo finden die Überprüfungen statt?

---

Pädagogisch-Audiologische Überprüfungen finden ca. einmal im Monat an unterschiedlichen Örtlichkeiten statt:

Z. B. im Gesundheitsamt des Landkreises Schaumburg, im Sprachheilkindergarten, in heilpädagogischen Kindergärten



z. B. Spielaudiometrie (spielerische Audiometrie):  
„Wenn du den Ton hörst – dann baust du den Turm!“

## Wer kann zu den Überprüfungen melden?

---

- ▶ Eltern
- ▶ Therapeuten (in Absprache mit den Eltern)
- ▶ Pädagogisches Personal (in Absprache mit den Eltern)
- ▶ Ärzte, bei denen die Kinder die Mitarbeit bei subjektiven Hörtests verweigern (in Absprache mit den Eltern)
- ▶ Mitarbeiter des Gesundheitsamts (in Absprache mit den Eltern)

## Wen kann man zu den Überprüfungen melden?

---

- ▶ Kinder mit der medizinischen Diagnose Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS)
- ▶ Kinder mit einer medizinisch festgestellten Hörschädigung
- ▶ Kinder mit dem Verdacht einer Hörschädigung
- ▶ Kinder mit dem Verdacht einer Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS)

## Was wird überprüft?

---

- ▶ Peripheres Hören  
Im Rahmen einer Überprüfung der Hörfähigkeit mit subjektiven Hörmessverfahren können Schalleitungs- und Schallempfindungsschwerhörigkeiten festgestellt werden.
- ▶ Auditive Verarbeitung und Wahrnehmung  
Die hörpädagogische Beurteilung einer Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS) kann „mobil“ nur als Screening durchgeführt werden.  
Schule: Es erfolgt eine Einschätzung, ob ggf. ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich „Hören“ vorliegt.

## Anmeldung für eine pädagogisch-audiologische Überprüfung

---

Gesundheitsamt des Landkreises Schaumburg

Ansprechpartnerin: Frau Engel  
Tel.: 05721-975825